

Geschäftsbericht **2017**

Inhalt

| | |
|----|--|
| 4 | Organe der Gesellschaft |
| 7 | Lagebericht |
| 21 | Bilanz |
| 25 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 29 | Anhang |
| 30 | Erläuterungen |
| 42 | Bestätigungsvermerk |
| 44 | Bericht des Aufsichtsrates |
| 45 | Anlagen |
| 46 | Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen |
| 47 | Entwicklung der Aktivposten |

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung bis 13. Juni 2018

Hans Conze-Wichmann, Berne
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Arno Gottschalk, Bremen
Markus Henkel, Frechen
Klaus Hesse, Wuppertal
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Rolf Korte, Hasbergen
Volker Kötter, Ritterhude
Udo Kühle, Neuss
Dr. Jens Maceiczky, München
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
(† 21.02.2019)
Wolfgang Prange, Moers
Holger Prella, Springe
Siegfried Radon, Bremerhaven
Erk Schaarschmidt, Potsdam
Christian Schmidt, Helmstedt
Joachim Stein, Wiednitz
Ralph Stock, Köln
Markus Stupp, Bergheim
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Vertreterversammlung ab 14. Juni 2018

Dr. Ingolf Berger, Brieselang
Heinz Brückner, Aldingen
Karoline Burgmann, Hamburg
(bis 10.05.2019)
Kurt H. Drews, Aachen
Manfred Ersepke, Gelsenkirchen
Gisela Geuer, Berlin
Stefan Gröger, Trossingen
Markus Henkel, Frechen
Klaus Hesse, Wuppertal
Dr. Thomas Hurlebaus, Freital
Michael Husemann, Paderborn
Sven Junghannß, Potsdam
Dr. Martin Korol, Bremen
Udo Kühle, Neuss (bis 28.11.2018)
Bernd Leppelmeier, Loxstedt
Dr. Jens Maceiczky, München
(bis 28.11.2018)
Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg
(† 21.02.2019)
Siegfried Radon, Bremerhaven
Frank Reske, Potsdam
Katharina Ruhfus, Düsseldorf
Erk Schaarschmidt, Potsdam
Christian Schmidt, Helmstedt
Robert Schneider, Berlin
Birgit Schumann, Bubenreuth
Felix Steiger, Hamburg
Doris Strasas, Bielefeld
Markus Stupp, Bergheim
(bis 01.10.2018)
Marcus Tetzlaff, Hamburg
Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal

Aufsichtsrat

Hansjochim von Wick,
Regierungsdirektor i. R.,
Berlin,
Vorsitzender
(bis 28.11.2018)

Prof. Dr. Jürgen Strobel,
Hochschullehrer,
Köln,
Vorsitzender

Heinrich Benneker,
Kfm. Angestellter,
Ahaus
(bis 28.11.2018)

Dipl.-Mathematiker Udo Kühle,
Steuerberater,
Neuss
(ab 28.11.2018)

Dr. Jens Maceiczky,
Geschäftsführer,
München
(ab 28.11.2018)

Vorstand

Olaf Keese,
Dipl.-Kaufmann, Hamburg,
Vorsitzender
(ab 01.12.2018)

Robert Müller,
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,
Friedberg
(ab 01.05.2019)

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV, Erftstadt,
Vorsitzender
(bis 30.11.2018)

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann, Köln
(bis 30.04.2019)

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dienheim

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Köln

Abschlussprüfer

MAZARS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Köln



Lagebericht

Präambel

1. Rahmenbedingungen

2. Über uns

3. Geschäftsverlauf

4. Ausblick

5. Bericht über Chancen und Risiken

Präambel

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Fehlbetrag entstanden, der nicht durch Eigenmittel aus der Verlustrücklage und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen werden kann. Durch die Nichterfüllung der Solvabilitätsanforderungen wurde mit Datum vom 23. April 2018 der Aufsichtsbehörde ein Finanzierungsplan nach § 136 VAG vorgelegt, mit dem sichergestellt werden sollte, dass die Mindestkapitalanforderung kurzfristig und fristgerecht bedeckt ist. Dieser Vorschlag wurde jedoch durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als offensichtlich unzureichend abgelehnt. Die Kölner Pensionskasse VVaG befindet sich seit 2018 in einem Restrukturierungsprozess. Ausgangspunkt der damit verbundenen Sanierungsmaßnahmen ist die Bilanz vor Leistungskürzung vom 31. Dezember 2017, in der der gesamte Finanzierungsbedarf in Form eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages festgehalten wird.

Zum Ausgleich dieses bilanziellen Defizites wurde nach Ablehnung des Finanzierungsplanes ein neues Sanierungskonzept erstellt, welches in Abstimmung mit der BaFin erarbeitet wurde und für die Zukunft eine stabile finanzielle Grundlage darstellen soll. So umfasst das Konzept weitreichende Maßnahmen für die Sicherheit der Versicherungsleistungen sowie die bilanzielle Vorsorge.

Angesichts der andauernden Niedrigzinsen und der damit einhergehenden fehlenden Ertragskraft der Pensionskasse ist eine Erholung und somit ein zeitlich gestreckter Ausgleich des Fehlbetrages durch überrechnungsmäßige Erträge nicht sichergestellt. Der Finanzbedarf der Pensionskasse muss daher unmittelbar gedeckt werden. Das Sanierungskonzept und der Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars zum Ausgleich des zum 31. Dezember 2017 vorhandenen bilanziellen Fehlbetrages umfassen entsprechend Leistungskürzungen für Rentner und Anwärter. Sie sind notwendig und leider unvermeidbar, um eine ausgeglichene Bilanz für das Jahr 2017 herbeizuführen. Und sie sind eine Voraussetzung für die Sanierung und die damit verbundene Sicherstellung der zukünftigen Leistungen für Rentner und Anwärter. Der am 16. Mai 2019 gefasste Beschluss der Vertreterversammlung über die Leistungskürzung ist die Grundlage des aufgestellten Jahresabschlusses der Pensionskasse.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

Rückblickend kann festgehalten werden, dass 2017 an den Anlagemärkten ruhiger verlief als erwartet. Für Aktienanleger war 2017 ein gutes Jahr. Beispielhaft schloss der EURO STOXX 50 bei 3.504 Punkten und somit mit einem Plus von 6,7 % seine Jahresbilanz ab.

An den Anleihemärkten wurde die Befürchtung, dass Staatsanleihen geprägt sind von Risiko ohne Rendite, Realität. So stieg die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zwar von 0,19 % auf 0,42 %, nachdem zwischenzeitlich auch Renditeniveaus von mehr als 0,5 % erreicht wurden, dennoch stellt die Verdoppelung der erzielbaren Rendite einer solchen Anlage immer noch keine ertragreiche Form der langfristigen Kapitalanlage dar. Das derzeitige Renditeniveau liegt immer noch unter dem Stand

von Ende 2015 und weit unter dem benötigten Rechnungszins der gesamten Tariflandschaft der Pensionskasse.

Während das Zinsniveau in den USA deutlich höher liegt und somit für eine entsprechende Anlage spricht, zeigte die Schwäche des US-Dollars noch einmal eindrücklich das zusätzliche Risiko, welches bei Anlagen in Fremdwährung besteht. So verloren entsprechende US-Dollar-Anlagen 12,4 % gegenüber dem Euro. Bei vielen anderen Währungen zeigte sich ein vergleichbares Bild.

Nachdem jahrelang Rohstoffe (und hierbei insbesondere Öl und Gold) das Interesse der Anleger im Bereich der „sonstigen Anlagemöglichkeiten“ fesselten, war 2017 das Jahr der Kryptowährungen. Bitcoin, Blockchain und andere Begriffe beherrschten die Presse und flossen in Betrachtungen und Stellungnahmen der Notenbanken ein. Bei diesen Themen handelt es sich aber um „Anlagen“, die nicht in das mögliche Anlagespektrum einer Pensionskasse fallen.

Herausforderungen erwachsen aus gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen nach sich ziehen – insbesondere zur Refinanzierung der Zinszusatzreserve oder zur Absenkung des Rechnungszinses.

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nationale Entwicklungen

Die Bundesregierung hat nach zweijähriger Vorbereitung ein Gesetz zur Stärkung der Betriebsrente, das sogenannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), verabschiedet. Dieses ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten.

Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2017

Die neuen Möglichkeiten des BRSG sind durch die Schließung für das Neugeschäft durch einen Verwaltungsakt vom 30. Juli 2018 nicht mit der Kölner Pensionskasse umsetzbar. Das betrifft auch Beitragserhöhungen aufgrund eines obligatorischen Arbeitgeberzuschusses.

Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung

- Altersgrenze 65 = 67

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf hat am 20. Januar 2017 (Aktenzeichen 6 Sa 582/16) folgende Entscheidung gefällt: Ist in einer vor dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz in Kraft gesetzten Versorgungsordnung der Eintritt des Versorgungsfalls auf die Vollendung des 65. Lebensjahres abgestellt, so ist diese Versorgungsordnung auch dann regelmäßig dahingehend auszulegen, dass damit die Regelaltersgrenze in der Gesetzlichen Rentenversicherung nach §§ 35, 235 Abs. 1 Satz 2 SGB VI Bezug genommen wird, wenn es sich nicht um eine Gesamtversorgung handelt.

- Zulässigkeit von „Spätheckklauseln“

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat am 12. September 2017 (Aktenzeichen 9 Sa 705/17) entschieden, dass der Ausschluss von überlebenden Ehegatten aus Ehen, die nach dem Eintritt des Versorgungsfalles des ursprünglichen Versorgungsempfängers geschlossen wurden, von der Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente/Witwerrente) gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 der Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wirksam ist.

- Geförderte Riester-Verträge sind bei Privatinsolvenz nicht pfändbar

Riester-Verträge sind laut BGH-Urteil vom 16. November 2017 (Aktenzeichen IX ZR 21/17) bei einer Privatinsolvenz nicht pfändbar, wenn eine staatliche Förderung beantragt wurde. Wer wegen Überschuldung Privatinsolvenz anmelden muss, braucht also nicht um seinen Riester-Renten-Vertrag zu bangen. Voraussetzung ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) allerdings, dass staatliche Zulagen gezahlt wurden. Außerdem dürfen die Altersvorsorgebeiträge den Höchstbetrag nicht übersteigen. Damit können Riester-Sparer darauf vertrauen, dass ihre Riester-Rente auch im Fall einer Privatinsolvenz geschützt ist.

Europäische Entwicklungen

Die neue Pensionsfonds-Richtlinie wurde am 14. Dezember 2016 vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedet und trat mit Wirkung zum 3. Januar 2017 in Kraft. Inhaltlich bleiben die bisherigen Solvenzregeln für Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung bestehen. Allerdings wurden die Governance-Vorschriften sowie die Berichts- und Offenlegungspflichten deutlich erweitert und an die Solvency-II-Regeln angenähert. Die Richtlinie wurde Anfang 2019 in nationales Recht umgesetzt und führt zu entsprechenden Anpassungen in der Organisation der Pensionskasse.

2. Über uns

Die Kölner Pensionskasse VVaG ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kölner Pensionskasse wurde am 1. Februar 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. April 2002 aufgenommen. Mit Schreiben vom 19. September 2018 hat die Aufsicht wegen Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderungen gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb widerrufen. Der Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wirkt gemäß § 304 Abs. 6 VAG wie ein Auflösungsbeschluss. Nach Auffassung der BaFin werden die bestehenden Versicherungsverhältnisse gemäß § 199 Abs. 3 VAG in jedem Fall vertragsgemäß abgewickelt.

Der Entzug der Geschäftserlaubnis ist noch nicht rechtskräftig, da die Kasse ein entsprechendes Widerspruchsverfahren angestoßen hat.

Bis zu diesem Zeitpunkt konnten alle Arbeitnehmer im Rahmen betrieblicher Altersversorgung und deren Familienangehörige (klassische Pensionskassenversicherung) Mitglieder und Versicherungsnehmer werden. Dies galt auch für Arbeitgeber und juristische Personen in der Rückdeckungsversicherung. Versichern konnten sich ebenfalls Angehörige der freien Berufe sowie deren Familienangehörige.

Die Kölner Pensionskasse wickelt für die Versicherten von über 3.500 Arbeitgebern die bis zum 18. September 2018 abgeschlossene betriebliche Altersversorgung ab.

Zweck des Vereins ist es, auch nach Schließung für das Neugeschäft, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Die Verwaltung anderer Versorgungseinrichtungen ist zulässig.

Weitere Versicherungszweige wurden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Neben der eigenen Altersrente konnte auch Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich wurden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz war keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine Wartezeit, diese beträgt in den Tarifen der Kölner Pensionskasse drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Kölner Pensionskasse nach erfüllter Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig von der Stufe der Erwerbsminderung.

Die Zahlung der Altersrente kann wahlweise zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr beginnen. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.

Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Wie beim Anspruch auf Erwerbsminderungsleistungen entfällt auch beim Hinterbliebenenschutz bei Arbeitsunfällen die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

2.1 Finanzielle Lage

Die Pensionskasse weist im Geschäftsjahr zunächst einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus. Der Fehlbetrag resultiert aus mehreren Faktoren. So wurde die Deckungsrückstellung für verschiedene Tarifgenerationen zu niedrig bewertet und muss korrigiert werden. Der dadurch entstandene Fehlbetrag und der damit verbundene Verlust der Risikotragfähigkeit machen weitergehende Maßnahmen zur Absicherung der Leistungen erforderlich.

Entwicklung nach dem 31. Dezember 2017

Der zur Behebung des Fehlbetrags erarbeitete Sanierungsplan berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die fehlende Risikotragfähigkeit macht die Bewertung der Kapitalanlagen nach dem strengen Niederstwertprinzip und eventuelle Abschreibungen auf den Zeitwert zum 31. Dezember 2017 sowie eine Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie erforderlich. Zudem muss schon jetzt eingerechnet werden, dass in den Folgejahren der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve für den Neubestand, zusätzliche Reservierungen zur Berücksichtigung der ansteigenden Lebenserwartung, weitere Abschreibungen auf Kapitalanlagen und Folgekosten durch die Sanierung anstehen. Für den regulierten Altbestand wird zudem eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2,5% für die kommenden 15 Jahre vorgenommen. Damit wird der von der Aufsicht geforderten Zinsverstärkung Rechnung getragen.

Durch diese weitergehenden Maßnahmen soll mit hinreichender Sicherheit erreicht werden, dass in den kommenden Jahren kein weiterer Fehlbetrag entsteht, der eine zusätzliche Sanierung erforderlich machen würde.

Nach dem im ersten Schritt zur Beseitigung des Fehlbetrags erfolgten Verbrauch der expliziten Eigenmittel erfüllt die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen, was die Aufsichtsbehörde veranlasste, mit Schreiben vom 19. September 2018 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG zu widerrufen und die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersagen. Vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt besteht diesbezüglich ein laufendes Verfahren. Unabhängig davon ist es nun die verbleibende Aufgabe der Pensionskasse, die Versicherungsverhältnisse ordnungsgemäß abzuwickeln.

Nach § 20 Nr. 5 der Satzung werden bilanzielle, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge durch Beitragserhöhungen, Verlängerung der Beitragszahlungsdauer oder Herabsetzung der Versicherungsleistungen, d. h. die Kürzungen von zukünftigen und laufenden Leistungen, abgebaut. Darüber beschließt die Vertreterversammlung aufgrund von Vorschlägen des Verantwortlichen Aktuars. Aus Sicht des Vorstands und des Verantwortlichen Aktuars ermöglichen ausschließlich Leistungskürzungen eine nachhaltige Sanierung der Pensionskasse.

Die Erstellung eines Sanierungskonzepts und die damit verknüpfte regelmäßige Abstimmung mit Aufsicht, Verantwortlichem Aktuar, Wirtschaftsprüfer und Treuhänder sowie die Klärung von diversen Detailfragen führten zwangsläufig zu deutlichen Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

2.2 Informationstechnologie und Datenverarbeitung

Im Mittelpunkt standen 2017 die Vorbereitungen auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018 gilt. Hilfreich in diesem Zusammenhang waren die seit 2014 im Unternehmen vorgenommenen Überprüfungen und die Dokumentation aller IT-Kernprozesse anhand der ISO-Norm 27001. Regelmäßig werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Fragen des Datenschutzes aus- und weitergebildet.

2.3 Verwaltung anderer Pensionskassen

Die Pensionskasse hat in der Vergangenheit die Bestände anderer Pensionskassen übernommen. In den Fällen, in denen eine Übertragung nicht möglich ist, werden Teile der Verwaltung als Dienstleistung durchgeführt.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 1.037 (Vorjahr: 1.500) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 408 (Vorjahr: 354) Versicherungsverträge abgegangen.

3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich erhöht. Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

| | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
|---------------|---------------|---------------|
| Anwärter | 28.702 | 28.138 |
| Rentner | 2.747 | 2.451 |
| Gesamt | 31.449 | 30.589 |

In der Anlage 1 zum Lagebericht ist der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2017 dargestellt.

3.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich wie folgt:

| | 2017 | 2016 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Gebuchte Beiträge | 22.094.270,84 | 23.570.362,04 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 48.000,00 | 47.000,00 |
| Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Brutto-Beitragsüberträgen | 750,00 | 1.500,00 |
| Gesamt | 22.047.020,84 | 23.524.862,04 |

In den Beiträgen sind rund € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 2,2 Mio.) Einmalbeiträge enthalten. Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 6,3 % reduziert.

3.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

| | 2017 | 2016 |
|---------------|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Renten | 5.668.484,75 | 5.405.999,41 |
| Sterbegeld | 123.096,21 | 74.537,58 |
| Gesamt | 5.791.580,96 | 5.480.536,99 |

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren Beiträge zu erstatten:

| | 2017 | 2016 |
|------------------------------|-------------------|---------------------|
| | € | € |
| Erstattungsleistungen | 269.580,25 | 1.134.398,18 |

c) Beitragserstattungen an Arbeitgeber

| | 2017 | 2016 |
|------------------------------|---------------------|-------------------|
| | € | € |
| Erstattungsleistungen | 1.095.684,18 | 210.955,39 |

3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

| | € |
|-------------------------|-----------------------|
| Stand 31.12.2016 | 317.695.797,38 |
| Zugänge 2017 | 57.266.153,66 |
| Abgänge 2017 | 27.354.327,47 |
| Abschreibungen 2017 | 2.854.075,94 |
| Stand 31.12.2017 | 344.753.547,63 |

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2017 detailliert dargestellt. Der Anstieg der Kapitalanlagen um € 27.057.750,25 entspricht einer Veränderung um 8,52 %.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht besteht keine bzw. keine ausreichende Risikotragfähigkeit, da die Solvenzkapitalanforderung nicht bedeckt wird. Dies hat für die Pensionskasse einschneidende Konsequenzen. Bislang konnte die Pensionskasse Anteile an Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341 HGB) bewerten, wenn diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet wurden. Daher konnten sie auch oberhalb des Zeitwertes angesetzt werden. Sie müssen nun nach dem strengen Niederstwertprinzip vollständig abgeschrieben werden. Dadurch entsteht weiterer Finanzbedarf, der zu einer entsprechenden Erhöhung der bilanziellen Unterdeckung führt. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr betragen € 2.854.075,94. Davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 2.839.730,94. Hiernach weisen alle Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2017 keine stillen Lasten mehr auf. Zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. Dezember 2018 sind allerdings neue stille Lasten aufgelaufen, deren Abschreibung im Geschäftsjahr 2018 erfolgt. Aufgrund dessen fällt das Kapitalanlageergebnis 2018 zu niedrig aus, um die Verzinsung der Deckungsrückstellung aus diesem zu finanzieren. Für diese Lücke wird ein Betrag von € 7.737.738,46 bei der Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfs berücksichtigt und bereits im Jahresabschluss 2017 innerhalb der Deckungsrückstellung zurückgestellt.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 8.515.713,71. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,57 %. Ohne die außerplanmäßigen Abschreibungen beträgt die Nettoverzinsung 3,43 %.

Auswirkung der Sanierung auf die Bilanz 2017

Die Anlagestrategie und die Strategische Asset Allocation (SAA) wurden im Rahmen der Sanierung gegen Ende 2018 hinsichtlich einer weniger risikobehafteten Ausrichtung überprüft und an die ver-

änderten Umstände angepasst. Daraus ergaben sich nachhaltige negative Auswirkungen auf die prognostizierte kurz-, mittel- und langfristige Ertragskraft der Kasse. Diese wiederum machten eine Überprüfung und Absenkung des Rechnungszinses zur Bewertung der Verpflichtungen erforderlich.

3.6 Verwaltungskosten

Im Berichtsjahr sind Verwaltungskosten in Höhe von € 748.349,78 angefallen. Die Verwaltungs-kostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beträgt 3,39 %.

Auswirkung der Sanierung auf die Bilanz 2017

In den kommenden vier bis fünf Jahren ist aufgrund der Sanierungssituation der Pensionskasse mit erhöhten Verwaltungskosten zu rechnen – beispielsweise für externe Dienstleistungen. Hierfür wurde im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ein Betrag in Höhe von € 4.689.020,51 bei der Ermittlung des Gesamtfinanzbedarfs berücksichtigt und zum 31. Dezember 2017 innerhalb der Deckungsrückstellung zurückgestellt.

Die Pensionskasse geht derzeit in ihrer Planung davon aus, dass nicht mehr als 25 % des beitragspflichtigen Bestandes die Leistungskürzung zum Anlass nehmen, den Vertrag beitragsfrei zu stellen. Hintergrund dieser Annahme ist, dass selbst nach dem Eingriff in das Beitrags-Leistungs-Gefüge das Beitrags-Leistungs-Verhältnis immer noch attraktiver ist als ein Neuabschluss eines der aktuell am Markt verfügbaren klassischen Produkte mit versicherungsförmiger Garantie.

Die fehlenden Kostendeckungsbeiträge können nach Auffassung der Kasse durch entsprechende Kosteneinsparungen, u. a. auch durch den Personalabbau aufgrund natürlicher Fluktuation, aufgefangen werden. Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer Erhöhung der rechnungsmäßigen Kostensätze, die zu einer entsprechenden Erhöhung der Verwaltungskostenreserve relativ zum Barwert der künftigen Beiträge führen würde, abgesehen.

3.7 Zinszusatzreserve

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr € 1.024.481,71 der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die jetzt einen Stand von € 1.987.135,85 erreicht hat.

Als Konsequenz der Sanierung werden die erwarteten Zuführungen zur Zinszusatzreserve der kommenden fünf Jahre (2018–2022) mit einer pauschalen Teilrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung in Höhe von € 8.441.891,76 bereits im Jahresabschluss 2017 berücksichtigt. Damit wird implizit unterstellt, dass die Kasse ab 2023 wieder über ausreichende Ertragskraft verfügt, um die Zinszusatzreserve aus ihren überrechnungsmäßigen Erträgen finanzieren zu können.

Die Berechnung der pauschalen Teilrückstellung erfolgte auf Grundlage der sogenannten Korridor-methode, die insgesamt zu einer geringeren bilanziellen Belastung durch die ZZR führt.

3.8 Deckungsrückstellung

Diese vorliegende Bilanz beruht außerdem auf dem Sachverhalt, dass im Rahmen des Sanierungsvorschlages zur Vermeidung möglicher weiterer Leistungskürzungen in den nächsten Jahren für einen noch nicht abgeschlossenen mehrjährigen Nachreservierungsprozess zur Vorsorge für die längere Lebenserwartung eine Auffüllung der Deckungsrückstellung in einem Zuge zum 31. Dezember 2017 erfolgte.

3.9 Geschäftsergebnis

Alle oben beschriebenen Maßnahmen führten zu außerplanmäßigen Ergebnisbelastungen, die einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag erzeugten.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit beträgt vor Kürzung und vor Verrechnung der Verlustrücklage € -53,104 Mio. und wird zunächst mit der Verlustrücklage verrechnet. Der danach verbleibende, nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich auf € 48,276 Mio. Nach § 20 Abs. 5 der Satzung sind zur Deckung dieses Fehlbetrages Beiträge zu erhöhen, die Beitragszahlungsdauer zu verlängern, Versicherungsleistungen herabzusetzen oder Änderungen der genannten Art gleichzeitig vorzunehmen. Aus Sicht des Vorstands und des Verantwortlichen Aktuars ermöglichen ausschließlich Leistungskürzungen eine nachhaltige Sanierung der Pensionskasse und die damit verbundene Sicherstellung der Leistungen für Rentner und Anwärter.

Mit der durch die Vertreterversammlung am 16. Mai 2019 erfolgten Annahme des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars und der Verabschiedung dieses Jahresabschlusses nach Kürzung werden die Eingriffe in das Leistungsrecht wirksam vollzogen und auf diese Weise die Korrektur der Deckungsrückstellung sowie die erforderliche Erhöhung der Sicherheitsspannen finanziert. Dieser endgültig festgestellte Jahresabschluss 2017 weist danach insgesamt eine ausgeglichene Bilanz mit einem Eigenkapital von null aus.

Zur Minderung des Fehlbetrages wurden zudem Mittel in Höhe von € 2.691.426,02 aus der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und das Gründungsstockdarlehen der Pensionskasse der Caritas VVaG in Höhe von € 6.000.000,00 herangezogen.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit beträgt entsprechend nach erfolgtem Beschluss über die Leistungskürzung durch die Vertreterversammlung und dessen Umsetzung im vorliegenden Jahresabschluss bei Anrechnung der zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verlustrücklage € 0.

4. Ausblick

Die nicht ausreichende Risikotragfähigkeit macht es erforderlich, zusätzliche Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um einen erneuten Fehlbetrag und damit einen weiteren Eingriff in das Beitrags-Leistungs-Gefüge mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu vermeiden. Die Vorsorgemaßnahmen sollen demnach so schonend wie möglich vorgenommen werden, um die wirtschaftlichen Nachteile für die

Versicherten sowie die Versicherungsnehmer in ihrer Eigenschaft als ggf. subsidiär haftende Arbeitgeber auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Die Maßnahmen umfassen die Vorsorge für Risiken wie niedrige Zinsen am Kapitalmarkt, für die weiter ansteigende Lebenserwartung und für die Kosten der Sanierung. Zudem werden die für die Zinszusatzreserve in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden Zuführungen antizipiert.

In den nächsten fünf Jahren werden aus der Umsetzung des Sanierungskonzeptes sowie aus Prozessrisiken außerordentliche Kosten erwartet. Für die Zwecke der Leistungskürzung wird die zusätzliche Rückstellung allen Verträgen proportional zur geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung vor Leistungskürzung zugeordnet. Die Auflösung erfolgt innerhalb von fünf Jahren entsprechend dem tatsächlichen Kostenverlauf.

Im Hinblick auf das **Zinsrisiko** wird die rechnungsmäßige Verzinsung

- für die nächsten 15 Jahre so angesetzt, dass aufgrund einer neu ausgerichteten Kapitalanlagestrategie sowie der daraus abgeleiteten Strategischen Asset Allocation (SAA) bei Betrachtung unterschiedlicher Kapitalmarktszenarien
 - in den nächsten fünf Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 75 % in jedem Jahr die tatsächlich erwirtschaftete Nettoertragsrendite die rechnungsmäßige Verzinsung übersteigt,
 - mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 50 % über die nächsten fünf Jahre hinweg mindestens ein ausgeglichenes Kapitalanlageergebnis dargestellt werden kann (ggf. unter Berücksichtigung von überrechnungsmäßigen Erträgen in einzelnen Jahren zum Ausgleich von Verlusten in den Folgejahren) und
 - in einem anschließenden fünfjährigen Betrachtungszeitraum sich die Verhältnisse voraussichtlich nicht ungünstiger entwickeln werden;
- nach 15 Jahren entsprechend dem Modell für die Berechnung der Zinszusatzreserve in Höhe der ursprünglich unterstellten kalkulatorischen Verzinsung angesetzt.

Es wird unterstellt, dass mit der so gewählten temporären Absenkung des Rechnungszinses die laufende Zinsanforderung des Gesamtbestands mit hinreichender Sicherheit erwirtschaftet werden kann.

Als zusätzliche Schwankungspuffer gelten Abwicklungsgewinne bei Kapitalanlagen, die nach dem 31. Dezember 2017 entstehen, wegen des handelsrechtlichen Realisationsprinzips aber im Jahresabschluss 2017 außer Ansatz bleiben.

Die Vorsorge umfasst ebenfalls die aus heutiger Sicht voraussichtlich zu bildende Zinszusatzreserve im deregulierten Neubestand. Sie ergibt sich aus der Absenkung des Referenzzinses gemäß § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV). Hier wird die Annahme zugrunde gelegt, dass die Zins-

verhältnisse für die nächsten vier Jahre bis Ende 2022 auf dem Niveau des 30. Septembers 2018 verharren und der Referenzzins entsprechend weiter sinkt, sich danach aber die Absenkung so stark abschwächt, dass die jährlichen Zuführungen zur ZZR aus der laufenden Zinsmarge des Neubestandes finanziert werden können. Die Abschätzung der ZZR erfolgt dabei gemäß den mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 in Kraft getretenen Änderungen der DeckRV und dem Verfahren zur Bildung der ZZR nach der sogenannten Korridormethode. Für die Zwecke der Leistungskürzung wird die zusätzliche Rückstellung für jede Bestandsgruppe separat ermittelt und einzelvertraglich proportional zur geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung vor Leistungskürzung zugeordnet. Die Auflösung erfolgt in den Folgejahren in Höhe des tatsächlichen ZZR-Aufwands. Der Vorstand geht davon aus, dass aufgrund der im Sanierungskonzept vorgenommenen Maßnahmen und des damit möglichen Ausgleichs von Ergebnisbelastungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ab 2018 aufgrund der Leistungskürzung bzw. der Inanspruchnahme von Rückstellungen ausgeglichene Ergebnisse erwartet werden können.

5. Bericht über Chancen und Risiken

Im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens werden mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

- 5.1 Chancen:** Mit dem Sanierungskonzept liegen nun die Voraussetzungen vor, um die Pensionskasse neu aufzustellen. Ziel der Leistungskürzungen und der Sanierungsmaßnahmen ist es, den bilanziellen Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2017 vor Eingriff in das Beitrags-Leistungs-Gefüge auszugleichen, zusätzlich eine angemessene Vorsorge – inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen – für die in der Folge beschriebenen Risiken zu betreiben und somit die reduzierten fortlaufenden Leistungen für Rentner und Anwärter und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse sicherzustellen.
- 5.2 Versicherungstechnische Risiken** ergeben sich aus dem Schwankungsrisiko im Hinblick auf Invalidisierung und Langlebigkeit sowie aus dem Änderungsrisiko im Hinblick auf den Trend zur Verbesserung der Sterblichkeit. In der Rechnungsgrundlage „Invalidität“ sind noch Sicherheiten enthalten, die sich voraussichtlich im Zeitablauf sukzessive als Risikogewinne realisieren lassen werden. Im Rahmen der Sanierung wurden zusätzliche Sicherheiten zur Reduzierung des Langlebigkeitsrisikos berücksichtigt.
- 5.3 Kostenrisiken** entstehen durch die Änderungsrisiken im Hinblick auf die Einschätzung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten sowie im Hinblick auf die deckungsmäßigen Deckungsbeiträge infolge des fehlenden Neugeschäfts sowie möglicherweise durch Beitragsfreistellung wegbrechender Beitragseinnahmen. Im Rahmen der Sanierung wurden zusätzliche Sicherheiten zur Reduzierung von Kostenrisiken berücksichtigt.
- 5.4 Provisionsrisiken** bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei einem Einsatz gezillmerter Tarife und die damit verbundenen möglichen Verluste aus

diskontierten, noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse setzt ausschließlich ungezillmerte Tarife ein, die ggf. eine laufende beitragsbezogene Courtage für Vermittlung und Beratung beinhalten. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

5.5 Maklerisiken (fachliche und persönliche Eignung) werden durch die im Rahmen der Akkreditierung einzufordernden Nachweise minimiert. Vermittlerisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Pensionskasse nicht der Fall.

5.6 Kapitalanlagerisiken entstehen sowohl aus Kurs-, Währungs- und Zinsrisiken als auch aus Adressausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Im Rahmen der Sanierung wurde die Kapitalanlagestrategie in Richtung eines reduzierten Risikoprofils grundsätzlich überarbeitet.

5.7 In zunehmendem Maße entstehen **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.

5.8 Produktrisiken entstehen u. a. durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch den Einsatz von ungezillmerten Tarifen werden diese Produktrisiken minimiert.

5.9 Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Des Weiteren resultieren Risiken aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.

Köln, den 16. Mai 2019

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Jahresabschluss 2017

Bilanz

zum 31. Dezember 2017

Aktiva

| | € | 31.12.2017 € | 2016 Tsd. € |
|---|------|-----------------------|----------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände: | | 21,00 | 3 |
| B. Kapitalanlagen: | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1 | 753.485,07 | 649 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | 2 | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 188.584.353,49 | 168.267 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 5.714.299,87 | 5.744 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 59.579,31 | 257 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | | 113.176.851,55 | 102.889 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | | 9.436.436,22 | 16.262 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 26.998.542,12 | 23.477 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 30.000,00 | 150 |
| | | 344.000.062,56 | 317.046 |
| C. Forderungen: | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer | | 498.666,18 | 1.120 |
| II. Sonstige Forderungen | | 15.749.322,98 | 3.770 |
| | | 16.247.989,16 | 4.890 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände: | | | |
| I. Sachanlagen | | 275,70 | 2 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | 6.972.190,20 | 1.338 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | 3.002.983,65 | 2.550 |
| | | 9.975.449,55 | 3.890 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten: | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | 2.483.830,83 | 2.679 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | 4.800,00 | 6 |
| | | 2.488.630,83 | 2.685 |
| F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: | 0,00 | 0,00 | |
| | | 373.465.638,17 | 329.164 |

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 16. Mai 2019, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

Passiva

| | € | € | 31.12.2017 € | 2016 Tsd. € |
|--|----------------------|------|-----------------------|----------------|
| A. Eigenkapital: | | | | |
| I. Gründungsstock | | 0,00 | 8 | 6.000 |
| II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | 0,00 | 9 | 4.828 |
| | | | 0,00 | 10.828 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen: | | | | |
| I. Beitragsüberträge | -16.312,50 | | | -15 |
| II. Deckungsrückstellung | | | 10 | |
| 1. Bruttobetrag | 347.687.805,86 | | | 314.000 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 50.948,86 | | 11 | 55 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | 0,00 | | 12 | <u>2.691</u> |
| | | | 347.722.442,22 | 316.731 |
| C. Andere Rückstellungen: | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 804.110,00 | | 13 | 734 |
| II. Steuerrückstellungen | 0,00 | | 14 | 21 |
| III. Sonstige Rückstellungen | <u>113.353,00</u> | | 15 | <u>94</u> |
| | | | 917.463,00 | 849 |
| D. Andere Verbindlichkeiten: | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | 16 | |
| 1. Versicherungsnehmern | 867.413,34 | | | 553 |
| 2. Versicherungsvermittlern | <u>12.803,87</u> | | | <u>29</u> |
| | 880.217,21 | | | 582 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>23.945.215,74</u> | | 17 | <u>173</u> |
| | | | 24.825.432,95 | 755 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten: | | | | |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 300,00 | | | 1 |
| | | | 300,00 | |
| | | | 373.465.638,17 | 329.164 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 5. Oktober 2017 genehmigten Geschäftsplänen einschließlich der aufgrund der Sanierung erforderlichen Änderungen vom 3. Mai 2019, die der BaFin am 6. Mai 2019 zur Genehmigung vorgelegt wurden, berechnet worden.

Köln, den 16. Mai 2019, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 30–38



Jahresabschluss 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

| | € | € | 2017 € | 2016 Tsd. € |
|--|---------------------|---------------------|-----------------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | 18 | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 22.094.270,84 | | | 23.570 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -48.000,00 | | | -47 |
| c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Bruttobeitragsüberträgen | <u>750,00</u> | | | <u>2</u> |
| | | | 22.047.020,84 | 23.525 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 2.691.426,02 | 374 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 34.162,85 | | | 60 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | <u>9.527.921,35</u> | 9.562.084,20 | | 10.664 |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | | | | 0 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | <u>2.059.070,46</u> | | <u>119</u> |
| | | | 11.621.154,66 | 10.843 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 7.447.952,68 | | | 7.122 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | <u>0,00</u> | <u>7.447.952,68</u> | | 0 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 0,00 | | | -3 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | 7.447.952,68 | 7.119 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| Deckungsrückstellung | | | 33.687.884,97 | 22.944 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | 0,00 | 0 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | 19 | |
| a) Abschlussaufwendungen | 1.614.749,59 | | | 1.612 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | <u>748.349,78</u> | <u>2.363.099,37</u> | | <u>819</u> |
| | | | 2.363.099,37 | 2.431 |
| 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 248.001,52 | | 244 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 2.854.075,94 | 20 | 1.953 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | <u>3.363,49</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>3.105.440,95</u> | <u>2.197</u> |
| 9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag | | | -10.244.776,45 | 51 |

| | € | 2017 € | 2016 Tsd. € |
|--|--------------------------|---------------------|----------------|
| Übertrag | | -10.244.776,45 | 51 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 6.874.845,75 | | 888 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | <u>-1.447.115,70</u> | <u>5.427.730,05</u> | <u>-1.298</u> |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | -4.817.046,40 | -359 |
| 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -10.462,00 ²¹ | | 21 |
| 5. Sonstige Steuern | <u>-427,32</u> | -10.889,32 | <u>1</u> 22 |
| 6. Jahresfehlbetrag | | -4.827.935,72 | -381 |
| 7. Entnahme aus den Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG – | | 4.827.935,72 | 381 |
| 8. Bilanzverlust | | 0,00 | 0 |

[#] Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 39–41



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
 - Handelsgesetzbuch (HGB)
 - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- in ihrer jeweils gültigen Fassung

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Alle Investmentzertifikate werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

| Gliederung nach Bilanzposten | Buchwert | Zeitwert | Bewertungsreserven/stille Lasten |
|--|-----------------------|-----------------------|---|
| | € | € | € |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 753.485,07 | 997.167,69 | 243.682,62 |
| Investmentanteile | 188.584.353,49 | 193.482.729,20 | 4.898.375,71 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 5.714.299,87 | 5.792.170,00 | 77.870,13 |
| Hypothekendarlehen | 59.579,31 | 59.579,31 | 0,00 |
| Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen | 122.613.287,77 | 136.906.003,12 | 14.292.715,35 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 26.998.542,12 | 26.998.542,12 | 0,00 |
| Andere Kapitalanlagen | 30.000,00 | 30.000,00 | 0,00 |
| Gesamt* | 344.753.547,63 | 364.266.191,44 | 19.512.643,81 |

* Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapier-Sondervermögen erworben. Außerdem wurden verschiedene Namensschuldverschreibungen und ein öffentlicher Namenspfandbrief den Kapitalanlagen zugeführt. Darüber hinaus erfolgte der Kauf einer direkt gehaltenen Immobilie.

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 14.345,00.

Der Zeitwert der Eigentumswohnungen wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 30. Dezember 2017.

Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 94,92. Der Buchwert entspricht dem Tageswert.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibungen betrug € 1.311.406,73.

Der KPK-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31. Dezember 2017 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in Höhe von € 82.247.774,27 (Buchwert) in nachfolgender Weise:

| | %-Anteil am Fonds- vermögen | Ziel | Benchmark |
|---|--|---|--|
| SAI-Universal-Fonds | 26,15 | Europäische Aktien | EURO STOXX 50 |
| SRD-Universal-Fonds | 12,93 | Europäische Staatsanleihen, Investment Grade | 4 % p. a. |
| SCO-Universal-Fonds | 11,74 | Europäische Pfandbriefe, Investment Grade | 4 % p. a. |
| SEM-Universal-Fonds | 25,38 | Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwer- punkt Investment Grade | Breit diversifizierter Index von Staats- anleihen |
| Fonds-Segment | 13,72 | Wertpapierfonds mit Schwerpunkt Lokalwäh- rungsanleihen und Unternehmensanleihen der Emerging Markets | Zusammengesetz- ter Index aus den beiden relevanten Teilmärkten |
| Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.) | 10,08 | | |
| Gesamt | 100,00 | | |

Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 28 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK-Corporate-Fonds), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 72 % sind im Besitz der Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financials in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Buchwertbasis € 6.831.812,16. Der Zeitwert übersteigt diesen um € 204.269,62. Die Ausschüttung betrug € 119.694,99.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Aufgrund des derzeitigen Kapitalmarktumfeldes wurde die Renditeerwartung einvernehmlich auf 4 % p. a. reduziert. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 35.962.341,25. Der Zeitwert übersteigt diesen um € 387.652,39 (1,08 %) und liegt bei € 36.349.993,64.

Im Geschäftsjahr erhielt die Pensionskasse eine Ertragsausschüttung von € 2.300.000,00.

Die Kölner Pensionskasse ist derzeit an sieben Immobilienfonds mit einem Gesamtbuchwert von € 53.195.342,74 beteiligt. Der Zeitwert übersteigt diesen um € 4.309.903,46 (8,10 %) und liegt bei € 57.505.246,20.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 28. Dezember 2017.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 498.666,18. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats.

4 II. Sonstige Forderungen

Hier sind vor allem Forderungen in Höhe von € 14.834.579,28 gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG enthalten. Diese ergeben sich aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie dem Verkauf eines Namenspfandbriefes zum Kurswert von € 8.864.010,00 und Investmentanteilen zum Kurswert von € 4.313.694,00. Der Veräußerungsgewinn aus den Verkäufen betrug € 1.976.943,77. Die Kaufpreiszahlung erfolgte 2018. Weiterhin beruhen Forderungen auf erst im Folgejahr gezahlten Zins- und Dividendenansprüchen in Höhe von € 852.633,68.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen und Forderungen aus Rückerstattung geleisteter Kapitalertragsteuer und geleistetem Solidaritätszuschlag.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von € 2.483.830,83 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2018 erfolgt.

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Zum Ausgleich des Fehlbetrages wurde der gewährte Gründungsstock aufgelöst.

9 II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

| | € |
|-------------------------|--------------|
| Stand 31.12.2016 | 4.827.935,72 |
| Entnahme | 4.827.935,72 |
| Stand 31.12.2017 | 0,00 |

Die Entnahme aus der Verlustrücklage erfolgte zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Zum größten Teil aufgrund der Neuberechnungen im Rahmen der Sanierung waren der Deckungsrückstellung € 33.687.884,97 zuzuführen. Für das Geschäft vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2011 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 2,21 % nach DeckRV abgesenkt. Dafür wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine pauschale Zinszusatzreserve in Höhe von € 2.669.606,45 gebildet. Außerdem wurde die Zinsverstärkung im Altbestand (Geschäft vor 1. Januar 2006) pauschal um € 17.573.879,95 erhöht. Insgesamt bestehen jetzt pauschale Zinszusatzreserven in Höhe von € 29.709.859,87. Damit beläuft sich die Deckungsrückstellung auf € 347.687.805,86. Im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung wurden außerdem zusätzliche Rückstellungen für die Folgekosten der Sanierung und die Erfüllung der Zinsverpflichtung in 2018 in Höhe von insgesamt € 12.426.761,83 gebildet. Nach Durchführung der Leistungskürzung in Höhe von € 48.276.654,51 beträgt die zum 31. Dezember 2017 bilanzierte Deckungsrückstellung € 347.687.805,86.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente): unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbegeld: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Kalkulatorischer Rechnungszins: 3,25 % Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
2,75 % Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
2,75 % Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
2,25 % Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
1,75 % Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
1,25 % Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
0,50 % Geschäft ab 01.01.2017

Rechnungszins (Reservierung): 2,50 % Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
2,50 % Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
2,21 % Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
2,21 % Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
1,75 % Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
1,25 % Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016
0,50 % Geschäft ab 01.01.2017

Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2016 wurde das Geschäft vom 1. Februar 2002 bis 31. Dezember 2016 wie folgt reserviert:

Rechnungszins (Reservierung): 3,25 % Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003
2,75 % Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2005
2,54 % Geschäft 01.01.2006 bis 31.12.2006
2,25 % Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011
1,75 % Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014
1,25 % Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

11 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB sowie teilweise einzelfallbezogen.

12 IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | € |
|--------------------------|--------------|
| Stand 31. 12. 2016 | 2.691.426,02 |
| Entnahme | 2.691.426,02 |
| Stand 31.12. 2017 | 0,00 |

Die Entnahme aus der RfB erfolgte zum Ausgleich des Fehlbetrages.

Zu C. Andere Rückstellungen

13 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| Altersversorgung | € |
|--|-------------------|
| Stand 31. 12. 2016 | 734.230,00 |
| Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung | 69.880,00 |
| Stand 31.12. 2017 | 804.110,00 |

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischem Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,68 % ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet.

14 II. Steuerrückstellungen

| Steuerrückstellungen | € |
|-----------------------------|-------------|
| Stand 31. 12. 2016 | 21.284,00 |
| Entnahme | 21.284,00 |
| Stand 31.12. 2017 | 0,00 |

15 III. Sonstige Rückstellungen

| | Stand 01.01.2017 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2017 |
|---------------------------------|---------------------|----------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Personalarückstellungen | 18.585,00 | 5.637,66 | 3.407,00 | 5.812,66 | 15.353,00 |
| Aktuarielle Dienstleistungen | 25.000,00 | 25.000,00 | 0,00 | 35.000,00 | 35.000,00 |
| Jahresabschlussprüfung | 15.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| Archivierung | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| Interne Revision | 6.500,00 | 6.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige | 14.000,00 | 14.000,00 | 0,00 | 23.000,00 | 23.000,00 |
| Gesamt | 94.085,00 | 66.137,66 | 3.407,00 | 88.812,66 | 113.353,00 |

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

16 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 867.413,34.
2. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern betragen € 12.803,87.

17 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 23.945.215,74. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG ergeben sich aus den für die Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen und dem Kauf von vier Namensschuldverschreibungen (€ 19.436.646,00) und von Investmentanteilen (€ 4.342.673,10) zum Kurswert. Die Kaufpreiszahlung erfolgte 2018.

Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

| | € |
|--|----------------------|
| Gegenüber der Pensionskasse der Caritas VVaG | 23.904.171,13 |
| Aus Lieferungen und Leistungen | 41.044,61 |
| Gesamt | 23.945.215,74 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

18 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 2017 € | 2016 € |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Laufende Beiträge | 20.324.958,43 | 21.384.155,53 |
| Einmalbeiträge | 1.769.312,41 | 2.186.206,51 |
| Gesamt | 22.094.270,84 | 23.570.362,04 |

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

| Anteil des Rückversicherers an den | 2017 € | 2016 € |
|--|-------------------|-------------------|
| verdienten Beiträgen | 47.250,00 | 45.500,00 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt (- = zugunsten des Rückversicherers) | -47.250,00 | -45.500,00 |

19 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden auf Basis eines festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

20 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt € 2.839.730,94 außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Bei Investmentanteilen von Sondervermögen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip in Höhe von € 1.919.730,94. Hierbei entfielen auf das Immobilien-Sondervermögen CS-EUROREAL € 205.691,05 und auf das Immobilien-Sondervermögen

DEGI Global Business € 10.924,58. Beide Immobilien-Sondervermögen befinden sich in Abwicklung. Außerdem wurden die stillen Lasten auf verschiedene Wertpapier- und Immobilienfonds wegen des zum Jahresende entstandenen Fehlbetrages realisiert. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von € 1.703.115,31.

Zudem wurden der Beteiligungsbuchwert der AMAKURA IT eG um € 120.000,00 auf € 30.000,00 und das Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG um € 800.000,00 auf € 200.000,00 wegen einer als reduziert angesehenen Rückzahlungswahrscheinlichkeit außerplanmäßig abgeschrieben.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

21 Zu 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuer und Solidaritätszuschlag vom Einkommen und vom Ertrag belasten das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten zusätzlich mit € 10.462,00 und teilen sich wie folgt auf:

| | € |
|--|------------------|
| Körperschaftsteuer Vorjahre | 4.874,00 |
| Solidaritätszuschlag Vorjahre | 268,00 |
| Summe Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | 5.142,00 |
| Gewerbsteuer Vorjahre | 5.320,00 |
| Summe Gewerbsteuer | 5.320,00 |
| Gesamt | 10.462,00 |

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

| | 2017 € | 2016 € |
|--|---------------------|---------------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) | 1.102.863,01 | 1.093.657,03 |
| Löhne und Gehälter | 1.675.017,74 | 1.697.137,74 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 331.100,32 | 328.467,35 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 61.043,89 | 64.380,11 |
| Gesamt | 3.170.024,96 | 3.183.642,23 |

Sonstige Angaben

Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 35 Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder. 20 Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit die Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Weitere Personaldienstleistungen für die Bereiche Unternehmensplanung, EDV und Sekretariat wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der Pensionskasse der Caritas VVaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 62.499,62.

Das an den Abschlussprüfer geleistete Honorar inklusive Auslagenersatz beläuft sich auf € 27.250,00 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine anderen Vorkommnisse als die in diesem Geschäftsbericht erläuterten. Hierzu sei beispielhaft auf die in der Präambel dargestellte Vorlage eines Finanzierungsplans im März 2018 und dessen Ablehnung durch die BaFin verwiesen.

Köln, den 16. Mai 2019

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

Unter den folgenden Bedingungen erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt die am 6. Mai 2019 eingereichten technischen Geschäftspläne für das regulierte Geschäft in den Tarifen Männer 62 (B), Frauen 62 (B), Baustein Männer, Baustein Frauen (reguliertes Geschäft bis 31. Dezember 2005).

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kölner Pensionskasse VVaG, Köln**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der **Kölner Pensionskasse VVaG, Köln**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung der Pensionskasse liegen in der Verantwortung des Vorstands der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 16. Mai 2019

MAZARS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Engelshove
Wirtschaftsprüfer



Barndt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2017

Die Pensionskasse beschließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem bilanziellen Fehlbetrag, der nicht durch Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Das Verbot des Neugeschäfts, Leistungskürzungen für die Mitglieder und weitere Sanierungsmaßnahmen sind die unmittelbaren Folgen.

Der Geschäftsbericht 2017 bildet zugleich die Grundlage für das Sanierungskonzept, das die Pensionskasse in engem Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entwickelt hat. Er berücksichtigt bereits Planungen des Sanierungskonzepts und Aufwendungen, die außerhalb des Berichtszeitraums liegen. Aufgrund dieses Ineinandewirkens von Geschäftsbericht 2017 und Sanierungskonzept hat sich dessen Fertigstellung verzögert.

Mit dem Geschäftsbericht und dem Sanierungskonzept liegen nun die Voraussetzungen vor, um die Pensionskasse neu aufzustellen. Ziel der Sanierung ist es, den bilanziellen Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2017 auszugleichen, zusätzliche Rückstellungen zu bilden und somit die fortlaufenden Leistungen für Rentner und Anwärter sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2017 ließ sich der Aufsichtsrat durch den damaligen Vorstand des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten. Jedoch wurde damals das gesamte Ausmaß der finanziellen Fehlentwicklung und der aufsichtsrechtlichen Auswirkungen nicht deutlich. In den Sanierungsprozess ist der Aufsichtsrat eng eingebunden und er tauscht sich regelmäßig mit Vorstand und BaFin aus.

Der Abschlussprüfer MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom neuen Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Köln, den 16. Mai 2019



Prof. Dr. Jürgen Strobel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

| | Anwärter | | Invaliden- und Altersrentner | | Hinterbliebenenrenten | | | | | |
|---|---------------|---------------|------------------------------|--------------|-----------------------|-----------|-----------|---------------------|--------------------|--------------------------------------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Witwen | Witwer | Waisen | Witwen | Witwer | Waisen |
| | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Summe der Jahresrenten ²⁾ |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 11.039 | 17.099 | 1.035 | 1.084 | 270 | 33 | 29 | 886.385,76 € | 21.014,40 € | 10.666,32 € |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern | 394 | 643 | 151 | 177 | 38 | 4 | 9 | 105.797,28 € | 2.362,56 € | 1.038,60 € |
| 2. Sonstiger Zugang ¹⁾ | 80 | 121 | - | - | - | - | - | 2.575,44 € | 13,56 € | -126,84 € |
| 3. Gesamter Zugang | 474 | 764 | 151 | 177 | 38 | 4 | 9 | 108.372,72 € | 2.376,12 € | 911,76 € |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | |
| 1. Tod | 23 | 16 | 40 | 6 | 16 | - | - | 59.398,56 € | - | - |
| 2. Beginn der Altersrente | 137 | 142 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) | 14 | 35 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | - | - | 1 | 2 | - | - | 6 | - | - | 1.208,52 € |
| 5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | 86 | 219 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6. Sonstiger Abgang | - | 2 | 8 | - | - | 4 | - | 8.738,52 € | - | - |
| 7. Gesamter Abgang | 260 | 414 | 49 | 8 | 16 | 4 | 6 | 59.398,56 € | - | 1.208,52 € |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 11.253 | 17.449 | 1.137 | 1.253 | 292 | 33 | 32 | 935.359,92 € | 23.390,52 € | 10.369,56 € |
| davon beitragsfreie Anwartschaften | 3.755 | 6.645 | - | - | - | - | - | - | - | - |

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

| | Anteile | Bilanzwerte | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte | Anteile |
|--|-----------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------|---------------------|-----------------------|-----------------|
| | Vorjahr | 31.12.2016 | € | € | € | € | 31.12.2017 | Geschäftsjahr |
| A | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 % | 3.284,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.263,96 | 21,00 | 0,00 % |
| B I. | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,20 % | 649.480,38 | 118.349,69 | 0,00 | 0,00 | 14.345,00 | 753.485,07 | 0,22 % |
| B II. | | | | | | | | |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 52,96 % | 168.266.766,88 | 29.389.982,13 | 7.152.664,58 | 0,00 | 1.919.730,94 | 188.584.353,49 | 54,70 % |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1,81 % | 5.744.113,55 | 14.421,35 | 44.235,03 | 0,00 | 0,00 | 5.714.299,87 | 1,66 % |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 0,08 % | 257.066,41 | 0,00 | 197.487,10 | 0,00 | 0,00 | 59.579,31 | 0,02 % |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 32,39 % | 102.889.093,73 | 24.221.682,02 | 13.933.924,20 | 0,00 | 0,00 | 113.176.851,55 | 32,83 % |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 5,12 % | 16.262.452,78 | 0,00 | 6.026.016,56 | 0,00 | 800.000,00 | 9.436.436,22 | 2,74 % |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 7,39 % | 23.476.823,65 | 3.521.718,47 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 26.998.542,12 | 7,83 % |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0,05 % | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.000,00 | 30.000,00 | 0,01 % |
| Summe B | 100,00 % | 317.695.797,38 | 57.266.153,66 | 27.354.327,47 | 0,00 | 2.854.075,94 | 344.753.547,63 | 100,00 % |
| Aktivposten A und B insgesamt | 100,00 % | 317.699.082,34 | 57.266.153,66 | 27.354.327,47 | 0,00 | 2.857.339,90 | 344.753.568,63 | 100,00 % |

Kölner Pensionskasse VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 943802-0
Telefax 0221 943802-68

info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301